



MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN EINER EU-ERWEITERUNG UM DIE WESTBALKAN SECHS

Expertenratssitzung | 28. Oktober 2019 | 16.30 – 19.30 Uhr

Programm und Einführung

Staatskanzlei NRW
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf





Programm

16.30 Uhr Begrüßung durch den Staatssekretär für Bundesangelegenheiten, Europa sowie Internationales des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. **Mark SPEICH**
Begrüßung durch Prof. Dr. **Michael KAEDING**

Die Auswirkungen einer Westbalkan-Erweiterung auf die EU

16.40 Uhr Einleitendes Referat zum Erweiterungsprozess aus EU-Sicht
von **Johannes NOACK**

17.00 Uhr Weiterführender Vortrag „Die Westbalkan Sechs und die EU: Probleme einer unvermeidbaren Beziehung“ von **Tobias FLESSENKEMPER**

17:20 Uhr Im Anschluss: Offene Diskussion

17.50 Uhr **Pause**

Die Auswirkungen einer Westbalkan-Erweiterung auf Deutschland (und NRW)

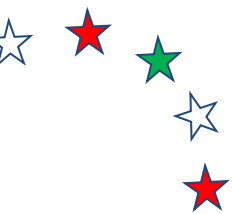
18.05 Uhr Referat zu den rechtlichen Rahmenbedingungen von Prof. Dr. **Adelheid PUTTLER**

18.25 Uhr Referat zu den wirtschaftlichen Auswirkungen einer Westbalkan-Erweiterung auf die Bundesrepublik von **Anja QUIRING**

18.45 Uhr Im Anschluss: Offene Diskussion

19.25 Uhr Zusammenfassendes Schlusswort von Prof. Dr. **Michael KAEDING**

19.30 Uhr Ende der Sitzung





Mitglieder des Expertenrats

Permanente Experten:

- Prof. Dr. **Ansgar BELKE** | Jean-Monnet Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insb. Makro-
ökonomik, Universität Duisburg-Essen
- Prof. Dr. **Michael KAEDING** | Jean-Monnet Lehrstuhl für Europäische Integration und Europapo-
litik, Universität Duisburg-Essen
- Prof. Dr. **Adelheid PUTTLER** | Lehrstuhl für Öffentliches Recht insbesondere Europarecht, Völ-
kerrecht und Internationales Wirtschaftsrecht, Ruhr-Universität
Bochum
- Prof. Dr. **Guido THIEMEYER** | Lehrstuhl für Neuere Geschichte, Heinrich-Heine-Universität Düs-
seldorf

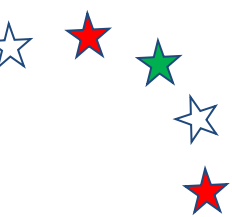
Externe Experten:

- Tobias FLESSENKEMPER** | Europarat, Leiter des Büros Belgrad; außerdem Präsidiums-
mitglied der Südosteuropa-Gesellschaft
- Johannes NOACK** | Europäische Kommission, Kabinettsmitglied von Erweite-
rungskommissar Hahn, zuständig für Erweiterungsverhand-
lungen
- Anja QUIRING** | Ost-Ausschuss – Osteuropaverein der Deutschen Wirtschaft
e.V., Regionaldirektorin Südosteuropa; außerdem Präsidiums-
mitglied der Südosteuropa-Gesellschaft



Inhalt

Einleitung.....	5
Zentrale Fragestellungen.....	6
Die Grundlagen des Beitrittsprozesses	7
Westbalkan-Erweiterung: Stand der Dinge.....	9
Die Westbalkan Sechs	12
Montenegro.....	12
Serbien.....	12
Nordmazedonien und Albanien	13
Bosnien und Herzegowina.....	15
Kosovo	16
Zukunftsperspektiven.....	16
Anhang: Zeitliche Zusammenfassung einiger Schlüsselereignisse	19
Literatur.....	22





Einleitung

„Entweder wir exportieren Stabilität oder wir importieren Instabilität“, konstatierte EU-Erweiterungskommissar Johannes Hahn im April dieses Jahres. Hierbei bezog er sich auf ein aktuell viel diskutiertes Thema: Die Möglichkeit einer Erweiterung der Europäischen Union um die westlichen Balkanländer Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien. Eine konzentrierte regionale Zusammenarbeit mit diesen Staaten sowie die Erfüllung gewisser Beitrittskriterien sollen nicht nur eine Investition in Sicherheit und Wohlstand darstellen, sondern gleichzeitig ein politisches Umfeld schaffen, in dem bi- oder multilaterale Probleme gelöst und nicht mehr politisch instrumentalisiert werden können. Das vergangene Jahr brachte eine deutliche Wiederbelebung des EU-Interesses am westlichen Balkan und damit dem Beitrittsprozess, der lange Zeit eher schleppend vorangegangen war. Unter der bulgarischen EU-Ratspräsidentschaft legte die Europäische Kommission ihr neues Strategiepapier zur Westbalkan-Erweiterung vor. Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker absolvierte eine Tour durch die Hauptstädte der Region. Diese erreichte ihren Höhepunkt auf dem EU-Westbalkan-Gipfeltreffen in Sofia, auf dem Juncker Serbien und Montenegro in Aussicht stellte, bereits 2025 für einen EU-Beitritt bereit sein zu können. Als Österreich in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Präsidentschaft übernahm, einigten sich Griechenland und die ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien in einer historischen Übereinkunft auf die Beilegung eines 27 Jahre andauernden Namenskrieges, der den EU-Beitrittskurs des Balkanlandes bis dahin erheblich behindert hatte. Sowohl Serbien als auch Montenegro eröffneten neue Kapitel in ihren Verhandlungsprozessen, und die EU richtete im Rahmen ihres Normalisierungsdialogs mehrere Ministertreffen für serbische und kosovarische Beamte aus. Auch Rumänien, das im Januar 2019 die EU-Ratspräsidentschaft übernahm, beließ die Beitrittsbestrebungen der Westbalkanregion auf seiner Agenda.

Ob nun 2025 oder später, eine Westbalkan-Erweiterung würde zwangsläufig Auswirkungen haben: Auf die EU als Ganzes, aber auch auf Deutschland und Nordrhein-Westfalen. Ein Beitritt der Westbalkanländer würde beispielsweise die weitere wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedsstaaten und dementsprechend auch mit NRW beeinflussen. Es gilt deshalb zu beleuchten, welche Folgen neue Rechtssicherheiten und Markterschließungsmöglichkeiten für die Wirtschaft und den deutschen wie nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt haben könnten. Der Balkan ist zudem Teil der neuen Seidenstraße. Auch wenn ein Großteil des Warenaustauschs auf dem Westbalkan bislang mit der EU stattfindet, darf der potentielle Einfluss Chinas nicht unterschätzt werden. Aber auch im politischen und sozialen Bereich wird mit Einflüssen zu rechnen sein, deren Nutzen und Risiken für die EU, Deutschland und NRW es abzuschätzen gilt, um vorbereitet und zielgerichtet handeln zu können. Die



3. Expertenratssitzung 2019 wird sich daher mit folgenden Fragestellungen rund um die EU-Erweiterung in Richtung Westbalkan beschäftigen:

Zentrale Fragestellungen

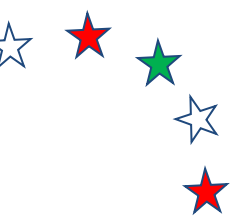
Welche Auswirkungen hätte die Aufnahme der westlichen Balkanländer für die EU?

- Verstärkt eine Erweiterung Kohärenz und Relevanz des globalen Handelns der EU und markiert eine geostrategische Investition in Stabilität, Frieden, Sicherheit und Wirtschaftswachstum in Europa?
- Oder bestünde womöglich das Risiko, dass die neuen Mitgliedsstaaten die Politik der EU vor allem in den Politikbereichen der intergouvernementalen Zusammenarbeit blockieren und sie durch neue Mitglieder handlungsunfähiger würde?
- Inwieweit könnte ein Beitritt der Westbalkanländer die Beziehung der EU zu Russland beeinflussen?
- Inwieweit könnte China über die wirtschaftlichen Beziehungen im Rahmen der Seidenstraße Einfluss auf die EU-Entscheidungen erhalten?

Welche wirtschaftlichen, politischen und sozialen Konsequenzen hätte eine entsprechende EU-Erweiterung für die Bundesrepublik und NRW?

- Welche Chancen könnten sich beispielsweise bezüglich neuer Investitionsmöglichkeiten oder einem Zuzug von Fachkräften für NRW eröffnen?
- Wie könnten diese strategisch genutzt werden?
- Oder müsste NRW mit Verlagerungen von Betrieben und Arbeitsplätzen rechnen?
- Welche Risiken, wie beispielsweise einer Armutsmigration, wären mit dem Beitritt verbunden?
- Wie könnte NRW diesen Risiken möglichst frühzeitig begegnen und welche vorbeugenden Maßnahmen treffen?

Im Folgenden sollen die Grundlagen des Beitrittsprozesses erklärt, die Situation in der Westbalkanregion skizziert und verbleibende Herausforderungen kurz erläutert werden.



Die Grundlagen des Beitrittsprozesses

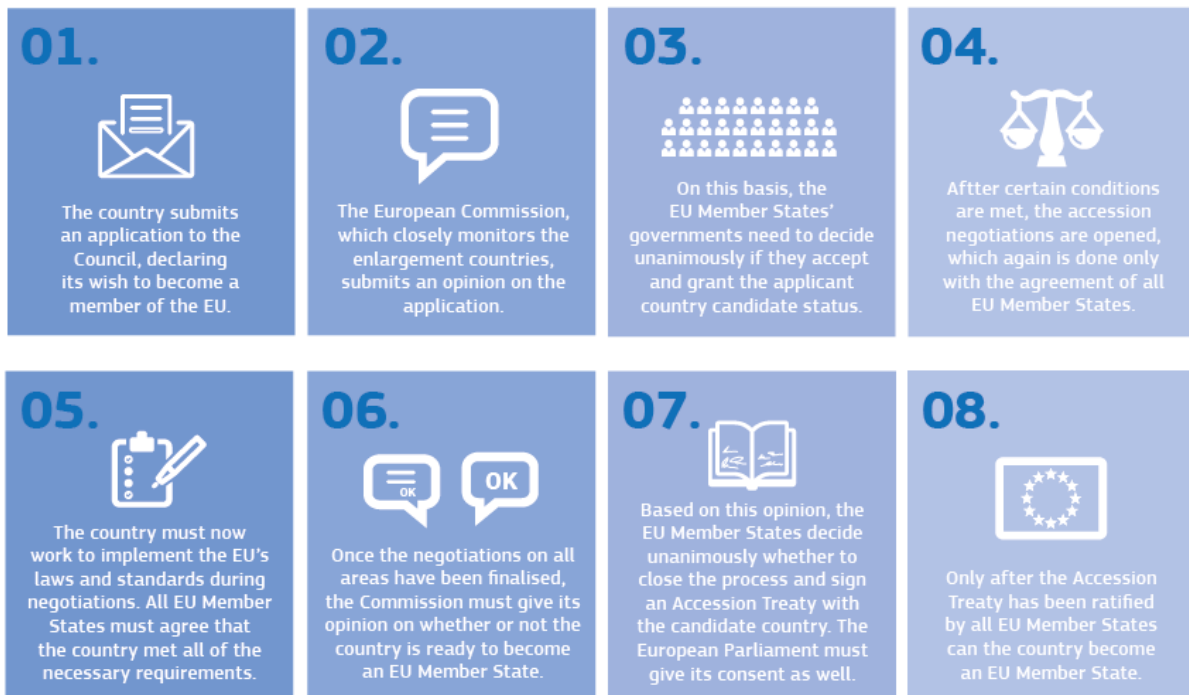
Der EU-Beitrittsprozess basiert auf festgelegten Kriterien, einer fairen und strikten Konditionalität sowie auf dem Grundsatz der Beurteilung nach den eigenen Leistungen. Jedes europäische Land, das die Grundsätze der Freiheit, Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit achtet, kann eine EU-Mitgliedschaft beantragen. Länder, die der Europäischen Union beitreten möchten, müssen über stabile Institutionen verfügen, eine funktionierende und wettbewerbsfähige Marktwirtschaft aufweisen und die Fähigkeit besitzen, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu übernehmen und wirksam umzusetzen. Der Beitrittsprozess zur EU umfasst gemeinhin vier Phasen (Europäische Kommission 2018a):

- (1) **Erfüllung gewisser Eignungskriterien:** Dem westlichen Balkan wurde eine klare EU-Beitrittsperspektive in Aussicht gestellt. Bereits heute profitieren die sechs Länder sowohl von einem umfangreichen Beratungsangebot als auch tiefgreifenden Instrumente zur wirtschaftlichen Entwicklung und politischen Stabilisierung (sog. Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen; SAA). Die Abkommen dienen als Grundlage für die Durchführung des jeweiligen Beitrittsprozesses und sind an die spezifische Situation jedes Partnerlandes angepasst. Sie schaffen sowohl eine Freihandelszone zwischen der EU und dem betreffenden Staat, identifizieren aber auch gemeinsame politische und wirtschaftliche Ziele. Die im Februar 2018 veröffentlichte Westbalkan-Strategie der Kommission sieht eine weitere Verbesserung der EU-Unterstützung vor.
- (2) **Kandidatenstatus:** Erfüllt ein Land grundlegende politische und wirtschaftliche Reformkriterien, so kann es als offizieller Beitrittskandidat eingestuft werden. Ein gültiger Beitrittsantrag löst eine Reihe von Evaluationen vor dem Hintergrund der sogenannten „Kopenhagen Kriterien“ aus. Diese legen die politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und administrativen Standards fest, die ein Kandidat erfüllen muss, bevor er der Union tatsächlich beitreten kann.
- (3) **Beitrittsverhandlungen:** Die formellen Beitrittsverhandlungen bestehen aus 35 Kapiteln und umfassen alle wichtigen Politikbereiche der EU. So soll sichergestellt werden, dass die Kandidaten umfassend auf eine Mitgliedschaft vorbereitet sind. Ein zentraler Schwerpunkt der Verhandlungen liegt auf Reformen in grundlegenden Bereichen wie Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und Sicherheit. Für den westlichen Balkan sind zudem regionale Zusammenarbeit und gutnachbarschaftliche Beziehungen entscheidende Kriterien. Jeder Schritt auf dem Weg zur Mitgliedschaft bedarf der einstimmigen Zustimmung der EU-Mitgliedstaaten.
- (4) **Vertragsabschluss:** Wenn die Verhandlungen und die damit einhergehenden Reformen zur Zufriedenheit beider Seiten abgeschlossen sind, wird ein Beitrittsvertrag fertiggestellt und vom

Bewerberland und allen EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet sowie vom Europäischen Parlament förmlich gebilligt.

Während des gesamten Beitrittsprozesses werden die Reformvorschläge von der EU mit finanzieller und technischer Hilfe begleitet. Das [Instrument für Heranführungshilfe](#) (IPA) zielt darauf ab, die Partner bei den Reformen zu unterstützen und zu einer progressiven und positiven Entwicklung in der Region beizutragen (Europäische Kommission, n.d.). Für den Zeitraum 2014-2020 wurden fast 4 Mrd. EUR für einzelne Partner auf dem westlichen Balkan und zusätzliche 3 Mrd. EUR für Mehrländerfonds bereitgestellt.

Abbildung 1: Main steps to accession (Europäische Kommission 2019)



Auch die Westbalkanstaaten müssen in entscheidenden Bereichen umfassende Reformen durchführen, um die etablierten Beitrittskriterien zu erfüllen. Ganz oben auf der Liste stehen Reformen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte. Aber auch Justizreformen, die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, die Reform der öffentlichen Verwaltung sowie eine Verbesserung der demokratischen Strukturen sind Voraussetzung für einen EU-Beitritt. Alle Länder müssen sich zudem unmissverständlich dazu verpflichten, das Erbe der Vergangenheit zu überwinden, indem sie rechtzeitig vor ihrem Beitritt eine Aussöhnung erreichen und offene Fragen lösen, insbesondere Grenzstreitigkeiten.

Westbalkan-Erweiterung: Stand der Dinge

Die Aussicht auf Mitgliedschaft für alle Westbalkanländer wurde vom Europäischen Rat erstmals im Jahr 2000 in Feira anerkannt, 2003 in Thessaloniki formell festgelegt und im Mai 2018 in Sofia erneut bestätigt. Die aktuelle Erweiterungsagenda umfasst sechs Länder des westlichen Balkans – Serbien, Montenegro, Albanien, Nordmazedonien, Bosnien und Herzegowina und Kosovo. Da jedes Land jedoch nach seinem eigenen Reformwillen und dem daraus resultierenden Fortschritt beurteilt wird, ist der Erweiterungsprozess mit den einzelnen Staaten unterschiedlich weit fortgeschritten: Mit Montenegro (Bewerbung 2012) und Serbien (2014) sind die offiziellen Verhandlungen bereits angelaufen; Nordmazedonien (2005) und Albanien (2014) sind offizielle Kandidaten und hoffen auf eine baldige Eröffnung der Verhandlungen; Bosnien und Herzegowina hat sich im Februar 2016 um eine EU-Mitgliedschaft beworben und der Kosovo, mit dem im April 2016 ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen abgeschlossen wurde, arbeiten noch auf den offiziellen Kandidatenstatus hin.

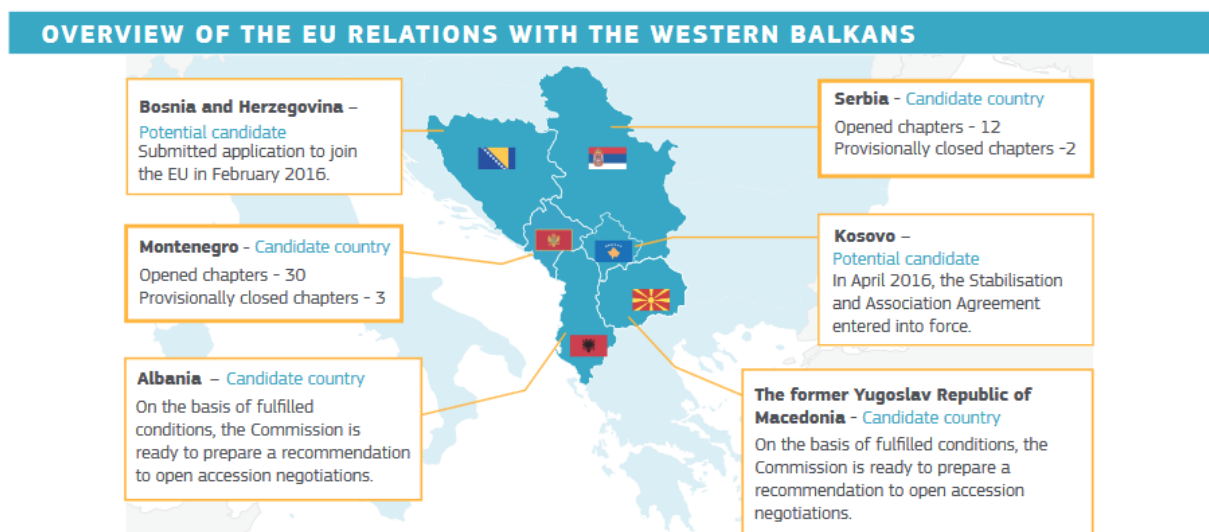


Abbildung 2: EU-Westbalkan Beziehungen (Europäische Kommission 2019)

Während die Beitrittsgespräche lange Zeit eher schleppend vorangeschritten sind, scheint das Jahr 2018 eine neue Dynamik eingeleitet zu haben: Angefangen bei der Annahme einer neuen Westbalkan-Strategie (s. unten), über ein [Westbalkan-Gipfeltreffen](#) am 17. Mai 2018 in Sofia, aus dem die [Prioritätenagenda von Sofia](#) mit neuen Maßnahmen für eine verstärkte Zusammenarbeit hervorging, ein Erweiterungstreffen des Rates im Juni 2018 ([Schlussfolgerungen](#)), bis hin zu einem [Treffen der](#)



[Premierminister](#) aus dem westlichen Balkan am 19. November 2018 in Wien – um nur die Wichtigsten zu nennen.

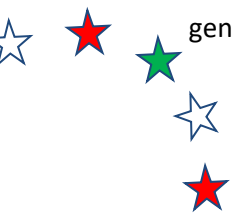
Eingeläutet wurde das Moment von der [Kommissionsstrategie für den westlichen Balkan](#), die den EU-Westbalkan-Beziehungen deutlich neuen Schwung verliehen hat: Eine glaubwürdige Erweiterungsperspektive und ein verstärktes Engagement der EU gegenüber dem westlichen Balkan. In der Strategie werden die Schritte erläutert, die Montenegro und Serbien unternehmen müssen, um den Beitrittsprozess im Jahr 2025 abzuschließen, während die anderen (potentiellen) Kandidaten aufholen könnten. Es werden Bereiche skizziert, in denen weitere Reformen und Anstrengungen der Partnerländer erforderlich sind und für die eine verstärkte Unterstützung der EU geplant ist. Eine Reihe spezifischer Maßnahmen, die die Kommission in den nächsten Jahren ergreifen wird, um die Transformationsbemühungen des westlichen Balkans in Bereichen von beiderseitigem Interesse zu unterstützen, werden in [sechs Leitinitiativen](#) zusammengefasst:

- ❖ Rechtsstaatlichkeit,
- ❖ Sicherheit und Migration,
- ❖ sozioökonomische Entwicklung,
- ❖ Verkehrs- und Energiekonnektivität,
- ❖ digitale Agenda,
- ❖ Versöhnung und gutnachbarschaftliche Beziehungen.

Zudem unterstreicht die Strategie die Notwendigkeit, dass auch die EU bereit sein müsse, neue Mitglieder aufzunehmen, sobald diese die strengen Auflagen erfüllt haben.

Die Westbalkan-Strategie der Kommission hat zu einem erneuten Engagement der EU und ihrer Mitgliedstaaten geführt und in der gesamten Region neue Impulse gesetzt. Seit ihrer Verabschiedung konzentriert sich die EU vermehrt darauf, ihren Verpflichtungen durch ein verstärktes politisches Engagement, eine stärkere Sicherheitskooperation sowie die Intensivierung operativer Verbindungen zum westlichen Balkan gerecht zu werden. Auch eine angemessene Finanzierung und Zugang zu technischen Mitteln zur Umsetzung dieser Ziele und einen nahtlosen Übergang zur Mitgliedschaft ist vorgesehen. Die Europäische Kommission schlägt in diesem Zusammenhang vor, die IPA-Mittel bis 2020 schrittweise aufzustocken, sofern Neuzuweisungen innerhalb des bestehenden Finanzrahmens möglich sind. Allein im Jahr 2018 waren 1,07 Mrd. EUR an Heranführungshilfe für den Westbalkan vorgesehen, zusätzlich zu fast 9 Mrd. EUR für den Zeitraum 2007-2017.

Jedes Jahr veröffentlicht die Kommission ihr [Erweiterungspaket](#), eine Bewertung der Reformen, die genau diese Fortschritte zusammenfasst, bestehende Herausforderungen identifiziert sowie



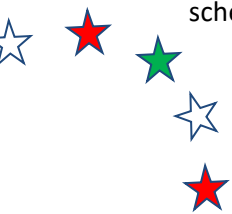


Empfehlungen für die nächsten Schritte erläutert. Am 29. Mai 2019 nahm die Kommission ihre [jährliche Bewertung](#) für den Fortschritt der Westbalkanländer an. Eineinhalb Jahre nach Verabschiedung der Westbalkan-Strategie zeigen sich bereits ein erhöhtes Engagement und konkrete Fortschritte in der Region, auch wenn die Umsetzung der Reformen insgesamt unterschiedlich ausfällt. Insbesondere begrüßt die Kommission einige Schlüsselerfolge, wie beispielsweise:

- ❖ ein starkes Engagement aller Staats- und Regierungschefs der Region, das sich auf dem EU-Westbalkan-Gipfel (Sofia, Mai 2018) zeigte,
- ❖ das historische Prespa-Abkommen zwischen Griechenland und Nordmazedonien,
- ❖ die Ausführung ambitionierter Reformagenden in Nordmazedonien und Albanien,
- ❖ eine entscheidende Umgestaltung des albanischen Justizsystems,
- ❖ die Unterzeichnung des regionalen Roaming-Abkommens aller Westbalkan-Regierungen,
- ❖ und eine verstärkte Zusammenarbeit mit der EU im Bereich der Grenzkontrollen.

Insbesondere für Nordmazedonien und Albanien war die diesjährige Bewertung von zentraler Bedeutung. Die Kommission deklariert darin, dass die beiden Beitrittskandidaten raschere und nachhaltigere Ergebnisse insbesondere in den Schlüsselbereichen Rechtsstaatlichkeit, Justiz, Korruption, organisierte Kriminalität, Sicherheit, Grundrechte, Demokratie, Verwaltung und Wettbewerbsfähigkeit vornehmen müssen. Trotz dieser Herausforderungen empfiehlt die Kommission jedoch die Aufnahme der formellen Beitrittsverhandlungen mit beiden Ländern.

Am 28. Juni 2019 reagiert der Rat auf die KOM-Fortschrittsberichte und verabschiedet seine [Schlussfolgerungen](#) zur Erweiterung sowie zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess. Darin bekräftigt er, dass die Erweiterung nach wie vor „eine strategische Investition in Frieden, Demokratie, Wohlstand, Sicherheit und Stabilität in Europa“ darstelle. Unter Verweis auf die [Agenda von Thessaloniki](#), in der 2003 die Perspektive zur Mitgliedschaft zugesagt wurde, und die Erklärung von Sofia bestätigt der Rat, dass die EU den Erweiterungsprozess uneingeschränkt unterstützt und bereit ist, ihr Engagement auf allen Ebenen zu intensivieren, um den politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformationsprozess der Region weiter zu fördern. Während einige Entwicklungen, wie beispielsweise die Einigung über die griechisch-mazedonische Namensfrage, begrüßt wurden, hebt der Rat jedoch auch die verbleibenden Defizite hervor, die stark mit den von der Kommission genannten übereinstimmen. Aus diesem Grund entschied sich der Rat trotz der KOM-Empfehlung zu diesem Zeitpunkt noch keine Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien und Albanien aufzunehmen. Eine Entscheidung wird im Oktober 2019 erwartet.





Die Westbalkan Sechs

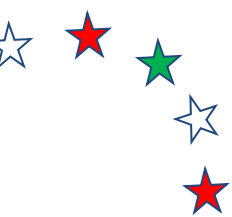
Im Folgenden sollen einige Besonderheiten der sechs Westbalkanländer zusammengefasst und der aktuelle Verhandlungsstand kurz umrissen werden.

Montenegro

Im Jahr 2006 erklärte das montenegrinische Parlament die Unabhängigkeit von der Staatenunion Serbien und Montenegro. Bereits im Oktober 2007 wurde im Rahmen des Annäherungsprozesses ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) unterzeichnet, das im Mai 2010 in Kraft trat. Im Dezember 2008 bewarb sich das nun souveräne Montenegro schließlich formell um die Mitgliedschaft in der Europäischen Union. Im November 2010 gab die Kommission eine befürwortende [Stellungnahme](#) zu Montenegros Antrag ab und nannte sieben Hauptprioritäten, die für den Beginn der Verhandlungen in Angriff genommen werden müssten. Noch im Dezember desselben Jahres wurde Montenegro vom Rat offiziell der Kandidatenstatus erteilt. Im Juni 2012 entschied der Rat für Allgemeine Angelegenheiten, Beitrittsverhandlungen mit Montenegro aufzunehmen.

Nach siebenjährigen Beitrittsverhandlungen wurden 32 von 35 Verhandlungskapiteln geöffnet und drei der Kapitel vorläufig geschlossen (Stand Mai 2019). Entsprechend dem "neuen Ansatz" der EU für den Beitrittsprozess wurden die entscheidenden Kapitel der Rechtsstaatlichkeit – *Kapitel 23* über Justizreform und Grundrechte und *Kapitel 24* über Freiheit, Sicherheit und Recht – in einem frühen Stadium der Verhandlungen (Dezember 2013) eröffnet. Im Jahr 2019 hat der [Jahresbericht der Kommission](#) zum ersten Mal keine Eröffnung neuer Kapitel für Montenegro empfohlen. Stattdessen gelte es nun, Mängel in der Medienfreiheit, die Bekämpfung von Korruption und Menschenhandel als oberste Priorität anzugehen. Auch der Rat erklärt in seinen Schlussfolgerungen von Juni 2019, dass der institutionelle Rahmen zwar vollständig und der rechtliche Rahmen weitestgehend vorhanden seien. Nun sei es aber entscheidend, dass das gesamte Rechtsstaatssystem auch greifbarere Ergebnisse und eine gestärkte und nachhaltige Erfolgsbilanz erziele. Daher müsse Montenegro seine Reformbemühungen proaktiver verstärken und neu beleben, um die vorläufigen Benchmarks für die Kapitel 23 und 24 zu erfüllen. Die Aussicht einer Mitgliedschaft 2025 wird in der Strategie zwar als möglich aber doch höchst ambitioniert angesehen.

Serbien



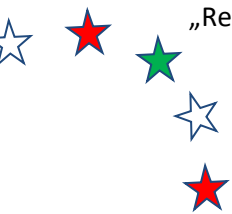


Auch mit Serbien wurden die Beitrittsverhandlungen bereits eröffnet. Im Jahr 2008 schloss die EU eine „[Europäische Partnerschaft mit Serbien](#)“ ab, in der die Prioritäten für den Beitrittsantrag des Landes festgelegt wurden. Im Dezember 2009 hat Serbien sich offiziell beworben; der Status eines Beitrittskandidaten wurde im März 2012 erteilt, nachdem Belgrad und Pristina eine Einigung über die regionale Vertretung des Kosovo erzielt hatten. Im September 2013, also deutlich später als mit Montenegro, trat ein [Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen](#) zwischen der EU und Serbien in Kraft. Entsprechend dem Beschluss des Europäischen Rates vom Juni 2013 nahm der Rat im Dezember 2013 den [Verhandlungsrahmen](#) an. Die Beitrittsverhandlungen wurden am 21. Januar 2014 offiziell eröffnet. Die ersten beiden Kapitel, einschließlich des Kapitels über die Normalisierung der Beziehungen zum Kosovo, wurden im Dezember 2015 eröffnet. Die zentralen Kapitel 23 und 24 zur Rechtsstaatlichkeit wurden am 18. Juli 2016 in Angriff genommen. Insgesamt sind 16 der 35 Kapitel in Bearbeitung (Stand Ende 2018).

Laut des jüngsten [Fortschrittsberichts der Kommission](#) gehören auch in Serbien die Unabhängigkeit der Justiz, Korruption, organisierte Kriminalität und Medienfreiheit zu den Hauptanliegen der EU. Das größte Hindernis für Serbien ist jedoch die Normalisierung der Beziehungen zum Kosovo (s. unten). Serbiens künftige EU-Integration ist – wie die des Kosovo – weiterhin eng mit dem von der EU geförderten High-Dialogue verbunden, der zu einer rechtsverbindlichen umfassenden Einigung über die Normalisierung der Beziehungen führen soll. So erwartet die EU ein rechtsverbindliches Abkommen zur Lösung der Grenzstreitigkeiten, bevor Belgrad seine EU-Mitgliedschaft tatsächlich antreten kann. Da die EU bereits mit den Spannungen um Grenzgebiete zwischen Slowenien und Kroatien zu kämpfen hat, beabsichtigen die Mitgliedsstaaten keinesfalls, sich den Konflikt zwischen Serbien und dem Kosovo ebenfalls zu Eigen zu machen.

Nordmazedonien und Albanien

Nordmazedonien (bzw. die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien) und Albanien haben beide den offiziellen Kandidatenstatus. Die formellen Beitrittsverhandlungen wurden jedoch noch nicht eröffnet. **Nordmazedonien**, war das erste Land in der Region, dessen SAA mit der EU im April 2004 in Kraft trat. Nur kurz davor, im März 2004, hatte das Land die EU-Mitgliedschaft offiziell beantragt. Im Dezember 2005 beschloss der Rat, Nordmazedonien den Kandidatenstatus zu verleihen. Seit 2009 empfiehlt die Kommission nun, die formellen Beitrittsverhandlungen mit dem Land aufzunehmen. Diese wurden jedoch wiederholt von Griechenland blockiert, das sich mit dem ehemaligen Namen „Republik Mazedonien“ nicht einverstanden gezeigt hat. Die Beilegung des Namenskonflikts lässt



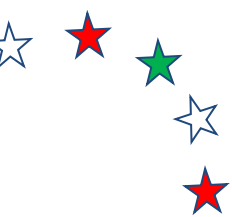


Nordmazedonien nun hoffen, dass einer baldigen Eröffnung der Beitrittsverhandlungen nichts mehr im Wege steht. **Albanien** reichte 2009 seinen formellen Antrag auf EU-Mitgliedschaft ein. Ein Jahr später veröffentlichte die Kommission diesbezüglich eine Stellungnahme, in der sie feststellte, dass das Land vor der formellen Eröffnung der Beitrittsverhandlungen noch besser mit den Beitrittskriterien übereinstimmen müsse und identifizierte in dem Zusammenhang zwölf zentrale Kriterien. Diese waren zwei Jahre später zur Zufriedenheit der Kommission erfüllt, sodass diese im Oktober 2012 empfahl, Albanien den EU-Kandidatenstatus zu verleihen. Im Juni 2014 wurde Albanien schließlich der Kandidatenstatus erteilt.

Angesichts der Fortschritte beider Staaten gab die Kommission im April 2018 eine bedingungslose Empfehlung zur Aufnahme der Verhandlungen sowohl mit [Nordmazedonien](#) als auch mit [Albanien](#) ab. In seinen [Schlussfolgerungen](#) vom Juni 2018 beschloss der Rat die Beitrittsverhandlungen im Juni 2019 zu eröffnen, abhängig von den Fortschritten in Schlüsselbereichen wie Justiz, der Bekämpfung von Korruption, organisierter Kriminalität, Geheimdiensten und öffentlicher Verwaltung. Seither haben beide Kandidaten die Gelegenheit genutzt und Reformen durchgeführt. Im Mai 2019 wiederholte die Kommission die Empfehlung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit [Albanien](#) und [Nordmazedonien](#). Der damalige Erweiterungskommissar Johannes Hahn erklärt:

„Albanien und Nordmazedonien haben die Chance der neu belebten Erweiterungsagenda ergriffen und Reformen durchgeführt. Nordmazedonien setzte nicht nur seine ambitionierte Reformagenda weiter um, sondern erreichte auch ein historisches Abkommen mit Griechenland [...]. Albanien führt tiefgreifende Reformen durch, insbesondere eine umfassende Umgestaltung seiner Justiz. All diese Bemühungen zeugen von der Anziehungskraft der Europäischen Union.“

Der Rat sieht die Lage jedoch etwas kritischer. Obwohl er die Empfehlung der Kommission in seiner Schlussfolgerung zur Kenntnis nimmt, konnte er sich noch nicht dazu entschließen, die Verhandlungen mit Nordmazedonien und Albanien tatsächlich zu eröffnen und verschiebt die Entscheidung in den Oktober 2019. Gerade für Nordmazedonien dürfte diese Entscheidung eine herbe Enttäuschung darstellen. In der Vergangenheit haben die Griechen die Aufnahme von Beitrittsgesprächen trotz sechs positiven KOM-Bewertungen stoisch blockiert. Trotzdem hat das Land die Umsetzung der EU-Reformagenda kontinuierlich fortgesetzt und greifbare und nachhaltige Ergebnisse erzielt. Das Abkommen von Pržino wurde weitestgehend umgesetzt und die reformorientierte Regierung hat erhebliche Anstrengungen unternommen, um die von der EU geforderten Prioritäten umzusetzen.



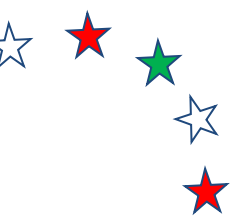


Albanien auf der anderen Seite wird seit Monaten von Straßenprotesten und einer parlamentarischen Opposition gequält, die sich gegen eine der Korruption beschuldigte Regierung auflehnt. Es ist anzunehmen, dass sich diese politische Krise auf die Entscheidung des Rates ausgewirkt hat, die Eröffnung der Verhandlungen auf den Herbst zu vertagen. Laut Cretu (2019) bereiten insbesondere die Niederlande (aber auch Frankreich und Dänemark) Albanien eine schwere Zeit und versuchen beispielsweise, die Visafreiheit auszusetzen. Auch der griechische Premier Mitsotakis hat jüngst verkündet, dass Griechenland der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit Albanien im Oktober nicht zustimmen wird, bevor nicht konkrete Maßnahmen zum Schutz der griechischen Minderheit eingeleitet wurden. So könnte die Kommission möglicherweise unter Druck stehen, die Entscheidung zur Aufnahme der Beitrittsverhandlungen der beiden Kandidaten zu entkoppeln und nur mit Nordmazedonien offizielle Verhandlungen aufzunehmen.

Bosnien und Herzegowina

Seit Bosnien und Herzegowina 2003 zusammen mit den anderen Staaten des westlichen Balkan als potentieller Beitrittskandidat anerkannt wurde, sind eine Reihe unterstützender Abkommen abgeschlossen worden: Visaerleichterungs- und Rücknahmeabkommen (2008), Interimsabkommen über Handel und Handelsfragen (2008) sowie ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (2008). Das 2008 unterzeichnete SAA lag jedoch lange Zeit auf Eis, hauptsächlich weil das Land eine wichtige Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nicht umgesetzt hatte. Das „erneuerte Konzept“ der EU für das Land, das sich stärker auf die wirtschaftspolitische Steuerung konzentriert, ermöglichte das längst überfällige Inkrafttreten des SAA am 1. Juni 2015.

Lange Zeit hat die EU ernsthafte Zweifel daran gehegt, ob die drei ethnischen Gemeinschaften des Landes – Bosniaken, Serben und Kroaten – sich tatsächlich zu einem friedlichen Zusammenleben verpflichten können. Die Kommission betont daher, vor Aufnahme der Verhandlungen müsse das erforderliche Maß an Übereinstimmung mit den Beitrittskriterien und insbesondere den politischen Kriterien erreicht sein. Im Februar 2016 reichte das Land die offizielle Bewerbung ein. Im September 2016 ersuchte der Rat die Europäische Kommission um eine [Stellungnahme](#) bezüglich des vorgelegten Beitrittsantrags. Diese liegt seit Mai 2019 vor, zusammen mit einem Analysebericht, der zum ersten Mal die Situation im Land anhand aller für die EU-Mitgliedstaaten geltenden Standards reflektiert. Die Roadmap identifiziert 14 Prioritäten und stellt einen Meilenstein in den Beziehungen zwischen der EU und Bosnien und Herzegowina dar. Im Juni 2019 nahm der Rat die Stellungnahme der Kommission zum





Mitgliedschaftsantrag zur Kenntnis und versprach, das Dokument weiterhin eingehend zu prüfen und später in diesem Jahr auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Kosovo

Im Februar 2008 erklärte der Kosovo seine Unabhängigkeit von Serbien. Mit Ausnahme von Zypern, Griechenland, Rumänien, Spanien und Slowenien haben alle Mitgliedsstaaten die Unabhängigkeit des Kosovo anerkannt. Im Juli 2010 gelangte der Internationale Gerichtshof zu dem Schluss, dass die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo weder gegen das allgemeine Völkerrecht noch gegen die Resolution 1244/99 des Sicherheitsrats verstoße. In den darauffolgenden Jahren, versuchte die EU den Dialog zwischen Pristina und Belgrad zu unterstützen und damit eine Normalisierung der Situation zu erleichtern. Im Mai 2016 unterbreitet die Europäische Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag zur Visaliberalisierung für den Kosovo. Im Juli 2018 bestätigte die Kommission die Erfüllung aller dafür vorgesehenen Benchmarks. Seither konzentriert sich das Land auf die Umsetzung seines ebenfalls 2016 in Kraft getretenen Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens und den damit verbundenen europäischen Reformprioritäten.

Im kürzlich veröffentlichten [Fortschrittsbericht](#) resümiert die Kommission, dass die 2017 gewählte Regierungskoalition nur begrenzten Erfolg darin hat, EU-bezogene Reformen voranzutreiben und einen Konsens über wichtige strategische Fragen zu erzielen. Die anhaltende politische Zersplitterung und Polarisierung hätten deren Wirksamkeit erheblich beeinträchtigt. Auch der Rat bedauerte in seinen Schlussfolgerungen 2019, dass die Regierung im November 2018 SAA einseitige Zollerhöhungen von bis zu 100% für Importe aus Serbien und Bosnien und Herzegowina sowie die Auferlegung nicht-tarifärer Hürden beschlossen hat. Beides verstoße gegen die Grundgedanken des Mitteleuropäischen Freihandelsabkommens (CEFTA) und den Geist des SAA. Der Rat wies zudem darauf hin, dass diese Beschlüsse die regionale Zusammenarbeit sowie den regionalen Wirtschaftsraum untergraben und unverzüglich widerrufen werden müssten. Im Dezember führte die Entscheidung zur Errichtung einer Militärstruktur zu weiteren Problemen mit Belgrad sowie einer Verwarnung der EU.

Zukunftsperspektiven

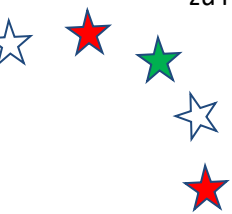
Trotz deutlicher Unterschiede zwischen den Verhandlungsphasen der „Westbalkan Sechs“ zeigt sich, dass das Thema der Erweiterung kontinuierlich auf der EU-Agenda bestehen blieb. Dies ist nicht zuletzt auf die strategische Bedeutung des Westbalkans für die Sicherung der EU-Grenzen zurückzuführen. So kann Brüssel schlicht nicht ignorieren, dass ein erhöhtes Migrationsaufkommen, organisierte



Kriminalität und Waffenhandel auch Einfluss auf das Leben innerhalb der EU nehmen könnten. In diesem Zusammenhang erklärte auch der damalige Präsident des Europäischen Parlaments, Antonio Tajani, im vergangenen Jahr bei seinem Besuch in Serbien: "Your security is our security". Nichtsdestotrotz zeigt sich eine Mehrheit der EU-Mitgliedsstaaten höchst skeptisch gegenüber einer allzu voreiligen Erweiterung. Das ist einerseits zurückzuführen auf Entwicklungen innerhalb der Kandidatenländer selbst. Andererseits erschwert auch ein wachsender Dissens zwischen den Staaten innerhalb der EU-Grenzen ein Einvernehmen in der Erweiterungsfrage.

Wie bereits zuvor angedeutet, mussten die Länder der Westbalkanregion in den vergangenen Jahren einige Rückschläge hinnehmen, die sich nun unter anderem in den Fortschrittsberichten der Kommission und den Schlussfolgerungen des Rates klar widerspiegeln. Die Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo werden wieder angespannter; Montenegro wurde geraten, sich vor weiteren Verhandlungen erst einmal mit der Verbesserung der Bürgerrechtslage zu beschäftigen; und auch Albanien und Mazedonien müssen sich nun mangels Reformfortschritten bis Oktober gedulden. Dieser „legal limbo“, in dem die Kommission die Region verweilen lässt, schürt mancherorts Zweifel an den wahren Zielen der EU und droht in den betroffenen Ländern eine sogenannte „EU-fatigue“ auszulösen (Kmezić 2019). So ist es fraglich, ob die zurzeit recht vage Beitrittsperspektive noch ausreichend Begeisterung hervorruft, um die Länder zu umfangreichen Reformen zu bewegen und die anspruchsvollen Beitrittskriterien der EU zu erfüllen. Hinzu kommt das zunehmende Konfliktpotential zwischen Bürgerinnen und Bürgern des westlichen Balkans und den dazugehörigen politischen Eliten. So finden nicht nur in Albanien Demonstrationen gegen die Regierung statt. Die Ende 2018 startende Protestwelle, hat sich über die ganze Region ausgeweitet. Medien sprechen bereits von einem „Balkan Spring“ (Zweers 2019).

Doch auch Entwicklungen innerhalb der EU führen zu einer verstärkten Vorsicht der Regierungen, den Erweiterungsprozess zu schnell voranzutreiben. Zum einen zeigt sich in der EU seit der Finanz- und Migrationskrise eine wachsende Uneinigkeit zwischen den Mitgliedern, die die EU dazu verleitet hat, sich im letzten Jahrzehnt vermehrt auf die Innenpolitik zu konzentrieren. Außen- und Nachbarschaftspolitik auf der anderen Seite stehen hinten an. Zum anderen zeigen sich viele Mitgliedsstaaten besorgt über die sich verstärkende Entkonsolidierung von EU-Normen in den „neuen“ Mitgliedsstaaten, wie Polen, Ungarn oder Rumänien. Rechtsstaatlichkeit, Solidarität und gemeinsame, in den Verträgen verankerte Werte befinden sich auf dem Prüfstand. So lassen die derzeitigen Entwicklungen in den Westbalkanländern an deren Bereitschaft zweifeln, die Gesetze der EU nach einem übereilten Beitritt auch zu respektieren und umzusetzen. Auch in der Forschung ist die Annahme etabliert, dass die Anreize für

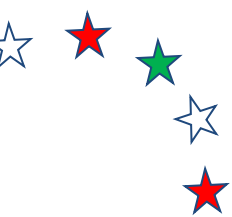




weitere Reformen nach einem EU-Beitritt stark sinken und die Mechanismen, die dem entgegenwirken sollen, schlicht nicht ziehen (z.B. Börzel und Schimmelfennig 2017). Gemäß dem sogenannten „Kopenhagen-Dilemma“ werden beitrittswillige Länder auf Herz und Nieren geprüft, ob sie die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Kriterien erfüllen, während diese Prüfung nach dem EU-Beitritt größtenteils wegfällt.

Die zurzeit 28 EU-Mitgliedsstaaten stehen einer EU-Erweiterung daher gespalten gegenüber. So erscheint die von Juncker in Aussicht gestellte EU-Mitgliedschaft bis 2025 trotz des Aufschwungs, der im Jahr 2018 zu beobachten war, vielen ein wenig überambitioniert. Viele Staats- und Regierungschefs der EU, wie beispielsweise der französische Präsident Emmanuel Macron, plädieren dafür, dass zuerst die EU selbst reformiert werden müsse, bevor eine Erweiterung ernsthaft in Erwägung gezogen werden kann. Auch die CDU (2019) plädiert für eine "Vertiefung" der Reformen vor einer "Erweiterung" der Union. Die unterschiedlichen Positionen der EU-Mitgliedstaaten ergeben sich logischerweise auch aus der geografischen Nähe zum westlichen Balkan sowie unterschiedlichen wirtschaftlichen Beziehungen und strategischen Interessen in der Region. So darf auch nicht außer Acht gelassen werden, welchen Einfluss andere geopolitische Akteure auf den EU-Erweiterungsprozess haben könnten. Obgleich die EU der wahrscheinlich vorteilhafteste Partner für die Westbalkan Sechs darstellen würde – geografische Nähe, Handelsvolumen, größte Quelle für ausländische Direktinvestitionen und beliebtestes Ziel für Migration und Austausch –, so ermutigt der nur sehr langsam voranschreitende Erweiterungsprozess und die daraus resultierende EU-fatigue derweil auch andere Akteure, sich stärker in der Region zu engagieren (Dabrowski und Myachenkova 2018). Insbesondere Russland, China und die Türkei melden vermehrt Interesse an der Region an und rufen damit indirekt zu einem geopolitischen Wettbewerb auf.

Obwohl also noch unsicher ist, wann die nächste Erweiterungsrunde tatsächlich eingeläutet wird, so ist sicher: Sie wird erhebliche Auswirkungen auf die EU, Deutschland und NRW haben. Ein wachsendes Handelsvolumen, eine erhöhte Mobilität zwischen dem Westbalkan und den bisherigen EU-Mitgliedern und mehr Vielfalt stehen auf der Agenda, bringen aber auch neue Herausforderungen mit sich, wie eine kompliziertere Mehrheitsbildung bei politischen Entscheidungen, eine geopolitisch neue Ausgangslage und vermutlich wachsende Migrationszahlen. Welche Erwartungen an die Westbalkan-Erweiterung gestellt werden und welche Vorbereitungen hierfür getroffen werden können, soll in der 3. Expertenratssitzung erörtert werden.





Anhang: Zeitliche Zusammenfassung einiger Schlüsselereignisse

2003	
June 2003	The EU-Western Balkans Thessaloniki Summit confirms the EU perspective for the Western Balkans.
2004	
March 2004	The former Yugoslav Republic of Macedonia applies for Membership
April 2004	North Macedonia: The Stabilisation and Association Agreement enters into force.
2005	
December 2005	North Macedonia: The status of candidate country is granted.
2006	
June 2006	The EU decides to establish relations with Montenegro as a sovereign and independent state.
	The EU-Albania Stabilisation and Association Agreement is signed.
2007	
October 2007	The EU-Montenegro Stabilisation and Association Agreement is signed.
2008	
February 2008	Kosovo unilaterally declares independence.
April 2008	The EU-Serbia Stabilisation and Association Agreement is signed.
June 2008	Bosnia and Herzegovina: Signature of the Stabilisation and Association Agreement and Interim Agreement on trade and trade-related issues.
December 2008	Montenegro presents its application for membership to the EU.
2009	
April 2009	The EU-Albania Stabilisation and Association Agreement enters into force.
	Albania presents its application for membership of the EU.
October 2009	North Macedonia: The European Commission recommends for the first time the opening of accession negotiations.
December 2009	Visa-free travel to Schengen area for citizens of Montenegro, Serbia, North Macedonia
December 2009	Serbia presents its application for membership of the EU
2009	
May 2010	Montenegro: The Stabilisation and Association Agreement enters into force.
July 2010	The International Court of Justice concludes that Kosovo's declaration of independence did not violate general international law or Security Council Resolution 1244/99.
November 2010	The European Commission issues its Opinion on Montenegro's and Albania's application for EU membership.
December 2010	The European Council grants candidate status to Montenegro.
	Visa-free travel to Schengen area for citizens of Albania and B-H



2011	
March 2011	The EU-facilitated dialogue for the normalisation of relations between Belgrade and Pristina is launched.
September 2011	Reinforcement of EU's role in Bosnia and Herzegovina following the decoupling of EU Special Representative's mandate from the Office of the High Representative.
October 2011	The European Commission issues its Opinion on Serbia's application for EU membership.
2012	
March 2012	The European Council grants candidate status to Serbia. North Macedonia: High Level Accession Dialogue with the Commission launched.
June 2012	Montenegro: The accession negotiations are formally opened at the first Inter-governmental Conference
2013	
April 2013	The European Commission recommends the opening of accession negotiations with Serbia. The First agreement of principles governing normalisation of relations is reached in the dialogue between Serbia and Kosovo.
June 2013	Montenegro: The screening meetings are completed.
September 2013	Serbia: The Stabilisation and Association Agreement enters into force; the analytical examination of the acquis ("screening") starts.
December 2013	Montenegro: 'Rule of Law' chapters 23 and 24 are opened, along with three other chapters. Serbia: The Council adopts the negotiating framework.
2014	
January 2014	Serbia: The accession negotiations are formally opened at the first inter-governmental conference. The European Council grants Albania the status of candidate country for EU membership.
2015	
September 2015	The EU-Bosnia and Herzegovina Stabilisation and Association Agreement enters into force.
November 2015	North Macedonia: The European Commission makes its recommendation conditional on the continued implementation of the Pržino agreement and substantial progress in the implementation of the "Urgent Reform Priorities".
December 2015	Serbia: Chapter 35 dealing with normalisation of relations between Serbia and Kosovo, is opened.
2016	
February 2016	Bosnia and Herzegovina submits its application for EU membership.
April 2016	The EU-Kosovo Stabilisation and Association Agreement enters into force.

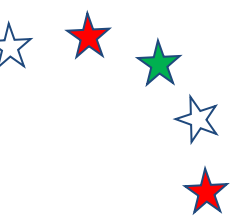


May 2016	The European Commission issues a proposal to the European Parliament and Council recommending visa liberalisation for Kosovo.
July 2016	Serbia: 'Rule of Law' chapters 23 and 24 are opened.
September 2016	The EU Council invites the European Commission to present an Opinion on the merits of the Bosnia and Herzegovina's EU membership application.
2018	
February 2018	The European Commission adopts its strategy for 'A credible enlargement perspective for and enhanced EU engagement with the Western Balkans'.
April 2018	North Macedonia and Albania: The European Commission recommends that the Council decides that accession negotiations be opened with the country in light of the progress achieved.
May 2018	The EU-Western Balkans Sofia Summit confirms the European perspective of the region and sets out a number of concrete actions to strengthen cooperation in the areas of connectivity, security and the rule of law.
By May 2018	Montenegro: 32 out of 35 chapters have been opened, three of which are provisionally closed.
	Serbia: 16 out of 35 chapters have been opened, two of which are provisionally closed.
June 2018	North Macedonia: The Council sets out the path towards opening accession negotiations with North Macedonia and Albania in June 2019, depending on progress made.
July 2018	The European Commission confirms that Kosovo has fulfilled all outstanding visa liberalisation benchmarks. Decision on the Commission's proposal is pending in the European Parliament and in the Council.
2019	
February 2019	The EU is notified officially about the entry into force of the Prespa agreement.
May 2019	The European Commission recommends opening accession negotiations with North Macedonia and Albania
	The European Commission publishes its Opinion to the EU Council on the membership application of Bosnia and Herzegovina.



Literatur

- Börzel, T. A. und F. Schimmelfennig (2017): Coming together or drifting apart? The EU's political integration capacity in Eastern Europe, *Journal of European Public Policy*, 24(2): 278-296.
- CDU (2019): Unser Europa hält zusammen (25.03.2019): <https://www.cdu.de/artikel/unser-europa-haelt-zusammen>
- Dabrowski, M. und Y. Myachenkova (2018): The Western Balkans on the road to the European Union, *Bruegel Policy Contribution Issue* (Brüssel, Februar 2018): 4.
- Kmezić, M. (2019): EU Rule of Law Conditionality: Democracy or 'Stabilitocracy' Promotion in the Western Balkans? In: Džankić, J., Keil, S. und M. Kmezić (Hrsg.): *The Europeanisation Of The Western Balkans – A Failure of EU Conditionality*. Basingstoke: Palgrave.
- Nadibaidze, A. (2019): EU enlargement in the Western Balkans: The missing issue in the 2019 European election campaign, *LSE EUROPP Blog* (London, 30.04.2019): <https://blogs.lse.ac.uk/europpblog/2019/04/30/eu-enlargement-in-the-western-balkans-the-missing-issue-in-the-2019-european-election-campaign/>
- Hahn, Johannes (2019): Reformen im westlichen Balkan und in der Türkei: jährliche Bewertungen und Empfehlungen, *Pressemitteilung der KOM* (Brüssel, 20.05.2019): https://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-2752_de.htm
- Cretu, F. (2019): Enlargement debate: Western Balkans, torn between hope and outrage, *Euractiv* (06.06.2019): <https://www.euractiv.com/section/enlargement/news/enlargement-debate-western-balkans-torn-between-hope-and-outrage/>
- Zweers, W. (2019): Between effective engagement and damaging politicisation: Prospects for a credible EU enlargement policy to the Western Balkans, *Clingendael Policy Brief* (Den Haag, Mai 2019).
- Europäische Kommission (n.d.): Overview - Instrument for Pre-accession Assistance, European Neighbourhood Policy and Enlargement Negotiations: https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/instruments/overview_en
- Europäische Kommission (2018a): A credible enlargement perspective for and enhanced EU engagement with the Western Balkans: https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/the-enlargement-process_en.pdf
- Europäische Kommission (2018b): Eine glaubwürdige Erweiterungsperspektive für und ein verstärktes Engagement der EU gegenüber dem westlichen Balkan (Brüssel, 06.02.2018): https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/communication-credible-enlargement-perspective-western-balkans_de.pdf
- Europäische Kommission (2018c): EU-Western Balkans – Six Flagship Initiatives (Brüssel, Mai 2018): https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/six-flagship-initiatives-support-formation-western-balkans_en.pdf





Europäische Kommission (2019): The EU accession process of the Western Balkans (Brüssel, Mai 2019): <https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/eu-accession-process-western-bakans.pdf>

Europäischer Rat (2018): EU-Western Balkans Summit. Erklärung von Sofia (Sofia, 17.05.2018): https://www.consilium.europa.eu/media/34781/sofia-declaration_de.pdf

Rat der Europäischen Union (2019a): Enlargement and Stabilisation and Association process, Council conclusions, *No 10555/18* (Brüssel, 26.06.2018): <https://www.consilium.europa.eu/media/35863/st10555-en18.pdf>

Rat der Europäischen Union (2019b): Schlussfolgerungen des Rates zur Erweiterung sowie zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess, *Consilium Pressemitteilung* (18.06.2019): <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/06/18/council-conclusions-on-enlargement-and-stabilisation-and-association-process/>

